



Brüssel, den 31. März 2021

CM 2486/21

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2021/0061(NLE)**

---

**TRANS  
MAR  
PROCED**

### **MITTEILUNG**

---

#### **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: [roxana.radulescu@consilium.europa.eu](mailto:roxana.radulescu@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32 2 281 5436

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Freitag, 9. April, 15:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an [roxana.radulescu@consilium.europa.eu](mailto:roxana.radulescu@consilium.europa.eu) und [avia-mar@consilium.europa.eu](mailto:avia-mar@consilium.europa.eu)**

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt und in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Bezug auf die Annahme von Standards für harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste zu vertreten ist

- Annahme
  - Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- 

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 31. März 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden<sup>1</sup>, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Entwurfs eines BESCHLUSSES DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt und in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Bezug auf die Annahme von Standards für harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments ST 7055/21 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit **JA**, **NEIN** oder **STIMMENTHALTUNG** zu antworten.

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. ST 7054/21.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Wird der Beschluss des Rates angenommen, so wird er im Amtsblatt veröffentlicht.

Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, 9. April 2021, 15:00 Uhr MEZ** (**Ortszeit Brüssel**) per E-Mail an [roxana.radulescu@consilium.europa.eu](mailto:roxana.radulescu@consilium.europa.eu) und [avia-mar@consilium.europa.eu](mailto:avia-mar@consilium.europa.eu) zugehen.

---